

26.11.84

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zu § 26
Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes

Punkt der 544. Sitzung des Bundesrates am 7. Dezember 1984

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu § 3

In § 3 ist das Datum "1. Januar 1985" durch das Datum "31. Dezember 1984" zu ersetzen.

Begründung:

Die vorliegende Verordnung, durch die vor allem auch die Geltungsdauer der bestehenden Zweiten Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG verlängert werden soll, sollte in Kraft treten, bevor die zu verlängernde Verordnung außer Kraft getreten ist.

B.

2. Der Finanzausschuß
empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß
Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.